

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Firma - Mehrwert-Immobilien - befasst sich bundesweit mit der Vermittlung und dem Nachweis von Verträgen im Immobilienbereich. Den Geschäften liegen - vorbehaltlich anderer Vereinbarungen - nachfolgende AGB zugrunde.

° 1 Maklerprovision

Kommt es aufgrund der Tätigkeit der Firma zum Abschluss eines Kaufvertrages, hat die Firma Mehrwert-Immobilien gegen Käufer und Verkäufer jeweils Anspruch auf Zahlung der ortsüblichen Provision. Gleiches gilt bei Miet- und Pachtverträgen. Die Maklerprovision ist verdient, sobald durch die Vermittlung oder aufgrund eines Nachweises der Firma Mehrwert-Immobilien der gewollte oder aber ein wirtschaftlich gleicher Vertrag zustande gekommen ist. Die Maklerprovision ist mit Wirksamkeit dieses Vertrages zur Zahlung fällig. Andere Provisionssätze und Fälligkeiten gelten nur, sofern sie schriftlich vereinbart sind.

Die Firma Mehrwert-Immobilien ist berechtigt, auch für den jeweils anderen Vertragsteil entgeltlich und uneingeschränkt tätig zu werden.

°2 Vertraulichkeit

Alle Angebote sind streng vertraulich und nur für den Auftraggeber bestimmt. Erlangt ein Dritter durch Verschulden des Auftraggebers Kenntnis von den Angeboten und kommt dadurch ein Vertrag zustande, verspricht der Auftraggeber die Zahlung der vollen unter ° 1 vereinbarten Provision.

°3 Haftung

Die Angaben und Unterlagen zum Objekt basieren auf erteilten Informationen Dritter. Für die Richtigkeit und die Vollständigkeit kann deshalb keine Haftung übernommen werden. Im Übrigen ist die Haftung der Firma Mehrwert-Immobilien - gleich aus welchem Rechtsgrund - auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten begrenzt.

Dies gilt auch für Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Kaufleuten haftet die Firma Mehrwert-Immobilien auch nicht für grobes Verschulden eines Erfüllungsgehilfen (ausgenommen leitende Angestellte).

Der Haftungsausschluss greift nicht ein, wenn die Firma Mehrwert-Immobilien, oder ein Vertreter, oder Erfüllungsgehilfe der Firma Mehrwert-Immobilien, wesentliche Vertragspflichten verletzt haben. Die Abtretung von Schadensersatzansprüchen durch den Kunden ist ausgeschlossen.

°4 Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist.